

Erklärung zur Rückkehr in den Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen Kontakts zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen (siehe § 6 Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot Absatz 1 und 2)

Um das Infektionsrisikos für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schüler*innen ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiter*innen zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** einen Ausschluss solcher Schüler*innen von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die positiv getestet wurden und deren Quarantänezeit nach Vorgabe des Gesundheitsamtes noch nicht beendet ist;
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind (= Kontaktperson der Kategorie 1) oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - Fieber ab 38°C
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).
- für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 2 (siehe unten) nicht vorgelegt wurde.

Erklärung

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe (mehr) vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen. Erst wenn Sie diese **Erklärung unterschrieben und beim zuständigen Fachabteilungsleiter abgegeben haben**, dürfen Sie wieder am regelmäßigen Unterricht teilnehmen.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	
Geburtsdatum	
Klasse	

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten